

# Schleswig-Holstein

## Der echte Norden

Informationsveranstaltung Sprachförderung für erwachsene  
Zugewanderte in Schleswig-Holstein am 04.03.2025

Hier: Neuerungen bei der Förderrichtlinie des Landes



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales, Jugend,  
Familie, Senioren, Integration  
und Gleichstellung

# Ausgangslage für die Landesförderung ab 2025

- Bundesgeförderter Integrationskurs (IK) zentrales Sprachförderinstrument in SH sowie bundesweit
- seit Anfang 2023: Erhebliche Zielgruppenöffnungen bei den IK
  - Keinen rechtlichen Anspruch auf die Teilnahme an einem IK haben seitdem „nur noch“ geduldete Personen
  - Mit weiterem Ausbau der IK grds. sukzessiver Rückgang der STAFF-Basis- und -Aufbaukurse
- Noch wird Bedarf an STAFF-Kursen gesehen, insb. auch zur Überbrückung von Wartezeiten auf einen IK
  - für Weiterförderung des Programms STAFF.SH 2025 daher erneut erhebliche Landesmittel vorgesehen
- Schwerpunkt bei STAFF.SH ab 2025 unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene:
  - Angebot für Geduldete
  - Angebot zur teilweisen Überbrückung der Wartezeit auf IK
  - Gleichzeitig: Maßnahmen zur Sicherstellung des Übergangs in IK

# Neue Richtlinie über die Förderung von Sprache und Erstorientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein

Veröffentlicht am 31.01.2025 im Amtsblatt: [https://verkuendungsportal.schleswig-holstein.de/home/amtsblatt/ab\\_veroeffentlichungen/2025/01\\_2025/2025-28](https://verkuendungsportal.schleswig-holstein.de/home/amtsblatt/ab_veroeffentlichungen/2025/01_2025/2025-28)

## Fördergegenstände:

- STAFFkompakt-Kurse in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften
- STAFF-Kurse in der Fläche (STAFF-Basis- und -Aufbaukurse, je mit Alpha-Option)
- Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass beim Landesverband der Volkshochschulen, Deutschkurs-Finder (<https://www.deutschkurs-sh.de/>)
- Ergänzende Maßnahmen zu den bundesgeförderten Erstorientierungskursen (EOK), u.a. Fahrtkosten, kursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, zentrale Leihgerätebibliothek für online Unterricht (so auch bei den STAFF-Kursen in der Fläche)
- Pilotprojekte

# Neue Richtlinie über die Förderung von Sprache und Erstorientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein

## Wesentliche Neuerungen:

- Grundsätzlich keine STAFF-Aufbaukurse mehr für integrationskursberechtigte Teilnehmende (nur noch in Ausnahmefällen) zur Überbrückung von Wartezeiten
- Anpassung des Anmeldeverfahrens bei STAFF-Kursen: Checklisten zur besseren Abgrenzung zum Integrationskurs, dadurch möglichst bessere/ frühzeitigere Zusteuerung in Integrationskurse angestrebt
- Außerdem neben und nachrangig zu den regulär geförderten STAFF-Kursen Möglichkeit der Förderung von Pilotprojekten auf Antrag beim MSJFSIG

# Weiterer vorgesehener neuer Inhalt der neuen Richtlinie

## Pilotprojekte:

- Erstmals Möglichkeit der Förderung von Pilotprojekten (nachrangig zur Förderung der anderen Maßnahmen im Rahmen von STAFF.SH)
- Eigener Antrag/ Projektskizze (Ziel, Zielgruppe, Umfang, Finanzierungsplan)  
notwendig, kann unterjährig jederzeit gestellt werden (beim Zuwendungsgeber)
- Förderfähig sind Kursformate, die (standortspezifisch)
  - Bedarfe bisher nicht berücksichtigter Zielgruppen abdecken,
  - einen erfolgreichen Übergang in die bundesgeförderten Integrationskurse unterstützen oder zur weiteren Überbrückung von Wartezeiten bis zur Integrationskursteilnahme beitragen,
  - sinnvolle Ergänzungen zu bereits vorhandenen Angeboten darstellen und ggf. einen erfolgreichen Kursabschluss unterstützen,
  - bei denen eine Evaluierung vorgesehen ist, die auch die Prüfung einer Übertragbarkeit auf andere Regionen beinhaltet.

## Fokus weiterhin: Ausbau der Integrationskurse in SH

Sofern STAFF-Kursträger darüber nachdenken, einen **Integrationskurs** anzubieten, zunächst aber weitere **Informationen benötigen** oder es womöglich noch aufgrund einzelner „Stolpersteine“ in der Umsetzung hapert, wenden Sie sich gerne an:

- den in Ihrer Region zuständigen **BAMF Regionalkoordinator**,
- die Koordinierungsstelle Deutschkurs-Kompass beim Landesverband der Volkshochschulen (Berit Schlachta) oder
- auch ans Ref. VIII 43 (**Lisa Westphal, 0431-988 3294, [lisa.westphal@sozmi.lands.h.de](mailto:lisa.westphal@sozmi.lands.h.de)**) - gern unterstützen wir Sie dabei!

# Bedeutung grundständiger Spracherwerb im Hinblick auf Einmündung in den Arbeitsmarkt

- Grundständiger Spracherwerb zentral, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (in der Regel mind. B1, eher B2 erforderlich)
- Sprachkursangebote können ggf. auch mit der Aufnahme einer Beschäftigung verknüpft werden, z. B. durch:
  - Teilzeitvarianten und/ oder online Varianten (z.B. beim Integrationskurs) oder
  - explizit auf die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt ausgelegte Kursformate, wie
    - Job-BSK (berufsbegleitend)
    - Azubi-BSK (ausbildungsbegleitend)

## Weitere Informationen

Homepage:

[schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) - Integration - Wie und wo kann man Deutsch lernen?

Bei Nachfragen wenden Sie sich gern an:

Lisa Westphal

E-Mail: [Lisa.Westphal@sozmi.landsh.de](mailto:Lisa.Westphal@sozmi.landsh.de)

Telefon: 0431 988-3294



Vielen Dank!



**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Soziales, Jugend,  
Familie, Senioren, Integration  
und Gleichstellung